

Bebauungsplan *Schillinghof* **- *Südlich der Stauseestraße***

Entwurfsänderung Oktober 2023

**Stellungnahme zum
Umweltbericht / EAB**



Stuttgart, Verfahrensstand Oktober 2023

Auftraggeber: **Gemeinde Kaisersbach**
Dorfstraße 5
73667 Kaisersbach

Auftragnehmer: **GÖG - Gruppe für ökologische Gutachten GmbH**
Dreifelderstraße 28
70599 Stuttgart
www.goeg.de

Bearbeitung: Kathrin Weiner (Dipl.-Ing. (TU) Landschaftsarchitektur, Landschaftsarchitektin)

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Ergänzende Stellungnahme Umweltbericht	5
3	Aktualisierung Eingriffs-Ausgleichsbilanz	8
3.1	Aktualisierung für Pflanzen / Biotope	8
3.2	Klima, Boden, Wasser, Landschaft, Tiere	13
3.3	Aktualisierung der Zusammenfassung Eingriffsbilanz B-Plangebiet	13
3.4	Zusammenfassende Darstellung externe Kompensationsmaßnahmen	13
3.5	Bilanzierung Eingriffsdefizit B-Plangebiet und externe Ausgleichsmaßnahmen	15
4	Literatur und Quellen	16
4.1	Fachliteratur	16
4.2	Rechtsgrundlagen und Urteile	16
8.3	Projektspezifische Quellen	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	kartographische Darstellung aus dem Bebauungsplan <i>Schillinghof südlich der Stauseestraße</i> (unmaßstäblich) Stand Satzungsbeschluss 11.10.2022	5
Abbildung 2:	kartographische Darstellung aus dem Bebauungsplan <i>Schillinghof südlich der Stauseestraße</i> (unmaßstäblich), Stand 17.10.2023	5
Abbildung 3:	Biotoptypen Bestand . Erfasst 15.06.2021. B-Planumgriff Stand Juli 2022.	9
Abbildung 4:	Biotoptypen Planung. Stand B-Plan 17.Oktober 2023.	11
Abbildung 5:	Lage externer Kompensationsmaßnahmen.	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bewertung Bestand Biotoptypen	10
Tabelle 2:	Bewertung Planung Biotoptypen	12
Tabelle 3:	Zusammenfassung Eingriffsbilanz für den B-Plan <i>Schillinghof - Südlich der Stauseestraße</i> , Planungsstand Oktober 2023	13
Tabelle 4:	Bilanzierung Eingriffsdefizit und externe Ausgleichsmaßnahme	15

1 **Anlass und Aufgabenstellung**

Die Gemeinde Kaisersbach hat den Bebauungsplan (B-Plan) *Schillinghof - Südlich der Stauseestraße* im Ortsteil Schillinghof am 27.10.2022 als Satzung beschlossen.

Im Zuge der detaillierten Planung der Bebauung ergibt sich das Erfordernis einer Planänderung.

Inwiefern diese Änderungen und Ergänzungen die bisherigen beschriebenen und bewerteten Ergebnisse im Umweltbericht verändern, soll in vorliegender Stellungnahme zum Umweltbericht dargelegt werden. Eine Überarbeitung der Eingriffs- Ausgleichsbilanz erfolgt hinsichtlich der Biotoptypen.

2 Ergänzende Stellungnahme Umweltbericht



Abbildung 1: kartographische Darstellung aus dem Bebauungsplan *Schillinghof südlich der Stauseestraße* (unmaßstäblich) **Stand Satzungsbeschluss 11.10.2022**

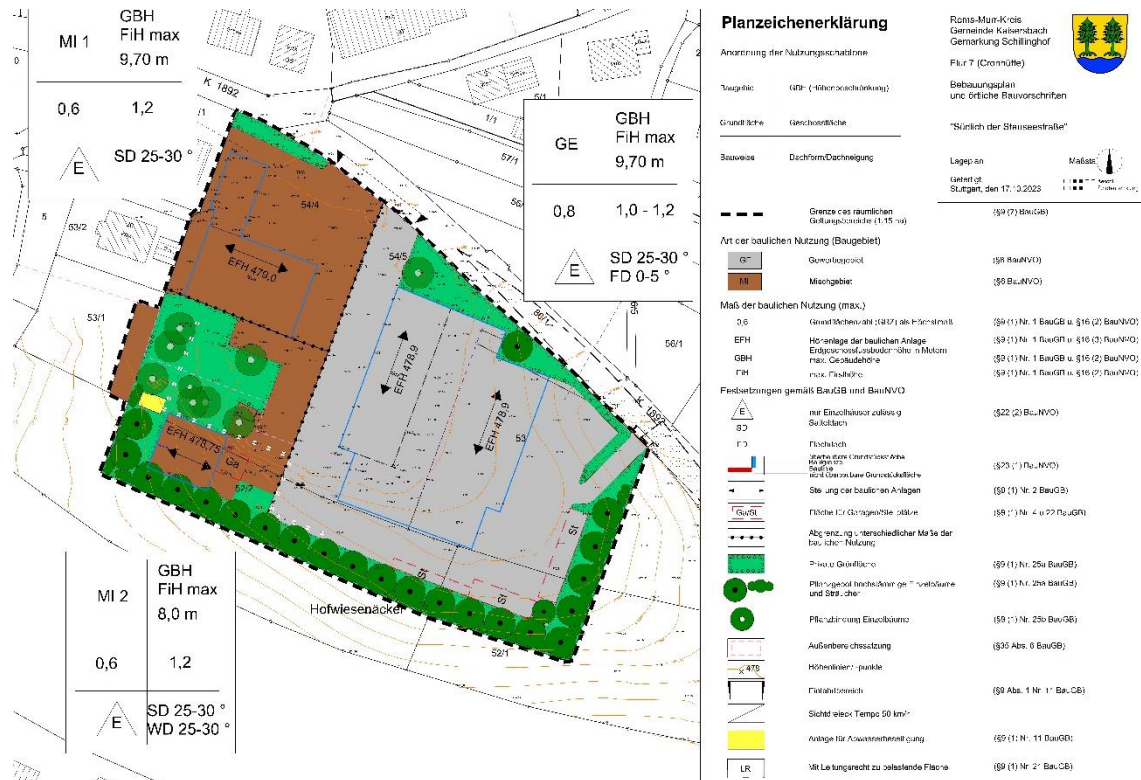


Abbildung 2: kartographische Darstellung aus dem Bebauungsplan *Schillinghof südlich der Stauseestraße* (unmaßstäblich), **Stand 17.10.2023**

Durch die detaillierte Planung der Erweiterung der Bushalle und des neuen Wohnhauses **ergeben sich folgende im B-Plan geänderten Plandarstellungen:**

- Konkretisierung des Leitungsverlaufs und des Bereichs für Ver- und Entsorgungsanlagen im Westen des B-Plangebietes, Anpassung der Lage des geplanten Wohnhauses mit Garage
- Reduzierung der Verkehrsgrünflächen (Grünflächen im Bereich der nördlichen Einfahrt), dafür Ergänzung der Grünflächen im Bereich der veränderten Einfahrt im Nordosten
- Reduzierung der Grünfläche südlich des Bestandswohnhauses und östlich des geplanten Wohnhauses, dafür Ergänzung der Grünfläche nördlich des geplanten Wohnhauses
- Reduzierung/ Verschmälerung der eingrünenden Hecke aufgrund der veränderten Ein-/ Ausfahrtsituation und Freihalten des Sichtbereichs im Nordosten
- Daraus resultierende Lageveränderung der Baumstandorte mit Pflanzgebot
- Entfall von Bäumen östlich des neuen Garagenstandortes
- Mehrpflanzung von drei Bäumen (Begründung vgl. Kapitel 3)

Da vorab ein Defizit bei der Kompensation geschätzt wurde, wurde folgende ökologisch positiv wirkende Planänderung zusätzlich aufgenommen:

- Mehrpflanzung von drei Bäumen

BEGRÜNDUNG: Bei einheimischen Laubbäumen, so auch bei denen der Pflanzliste, ist eine entsprechende Entwicklungszeit einzuplanen, bis die Kronen großkronig ausgebildet sind und den im Plan verzeichneten zukünftigen Durchmesser erreicht haben. Um bereits früher eine wirkungsvolle Eingrünung auch oberhalb der Strauchschicht zu erhalten, wird ein engerer Pflanzabstand vorgesehen. Eine nicht vollständige Entwicklung der Bäume im Alter ist nicht anzunehmen. Zum Vergleich: Die Bestandsbäume (2021) um die bestehende Bushalle haben schwankende Abstände von 2,4 m – 6 m, zumeist 3,5 m, und es handelt sich um große Bäume unterschiedlicher Arten.

Ein Pflanzabstand von 8 m liegt noch immer darüber und lässt den gepflanzten Bäumen genügend Raum sich frei zu entwickeln. Eine Pflanzung unterschiedlicher Arten (siehe Pflanzliste Umweltbericht 2022) in nicht immer ganz regelmäßigen Abständen bei der Umsetzung wäre zu begrüßen, da es ein starres Pflanzraster auflockert (weniger Alleewirkung einer Gewerbeeingrünung, sondern eher Baumheckenwirkung in freier Landschaft).

Auswirkungen auf Bewertung im Umweltbericht

Für die Umweltbelange Fläche und Mensch / menschliche Gesundheit ändert sich die Bewertung im Umweltbericht Stand Oktober 2022 nicht. Gleiches gilt für die Umweltbelange Wasser, Boden und Klima / Luft, da sich die Flächennutzungen nur gering verschieben. Die Ver- und Entsorgung ist im Planungsverlauf vorangeschritten, es konnten nun im neuen Entwurf Standorte festgelegt werden. Hinsichtlich den Schutzgütern Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (Kultur- und Sachgüter) liegen auch weiterhin keine Betroffenheiten vor.

Für das Landschaftsbild ist es wichtig, dass die eingrünende Hecke vom Grundsatz her erhalten bleibt. Die Verschmälerung der Hecke im Nordosten ist in der verkehrlichen Abwicklung begründet. Die Bushalle wird in Straßennähe sichtbar sein. Zur Minderung der Wirkung auf das Landschaftsbild, wurde die Eingrünung mit der Baumhecke im weiteren südlichen Verlauf verdichtet, um den Eingrünungseffekt dort schneller zu erreichen.

Für das Schutzgut Pflanzen / Biotop gibt es Verschiebungen in den Flächengrößen der zukünftigen Nutzungen. Vom Grundsatz her, bleiben jedoch die Art und Wertigkeit der zukünftigen Biotoptypen und ihre Anordnung und damit die zukünftige Einbindung in den vorhandenen Lebensraum bestehen. Dies bedeutet, dass es bei mittleren Auswirkungen bleibt, die nur durch extern gelegene Maßnahmen vollständig kompensiert werden können. Für die Eingriffsregelung (nach § 1a BauGB in Verbindung mit BNatSchG) wird die Bilanzierung der Biotoptypen aktualisiert (siehe Kapitel 3.1.).

Die Bewertung der Fauna bleibt weiterhin unverändert, die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich Nisthilfen wurden bereits umgesetzt.

Fazit

Insgesamt ist festzuhalten, dass die oben genannten Veränderungen in der geplanten Flächennutzung nicht großflächig und nicht erheblich im Sinne der Umweltprüfung sind. Durch die zusätzliche Pflanzung von Bäumen können Auswirkungen vermindert und im Sinne der Eingriffsregelung ausgeglichen werden.

3 Aktualisierung Eingriffs-Ausgleichsbilanz

Als unvermeidbare dauerhafte Beeinträchtigungen verbleiben weiterhin die Bodenversiegelung und die Änderung der Nutzung / Biotoptypen. Die Verschiebung in den Flächennutzungen betreffen vor allem die Biotoptypen, weshalb diese für den Planungsstand Oktober 2023 nochmals bilanziert werden.

Der Bilanzierung liegt wie bisher die Ökokontoverordnung (ÖKVO) zugrunde.

Aufgrund der flächigen Verschiebungen wurde die Bilanzierung für die Biotoptypen aktualisiert. Für die weiteren Schutzgüter wird die bisherige Bilanzierung wie im Umweltbericht Oktober 2022 belassen. Ebenso gehen die geplanten externen und teilweise bereits umgesetzten Kompensationsmaßnahmen unverändert in die Bilanzierung ein.

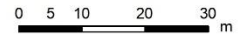
3.1 Aktualisierung für Pflanzen / Biotope

Bestand Biotoptypen

Bilanziert wurde das durch den B-Plan-Geltungsbereich abgegrenzte Areal.



Umweltbericht zum B-Plan "Schillinghof - Südlich Stauseestraße"



Biotypen - Bestand

- 33.41, Fettwiese mittlerer Standorte
- 33.80, Zierrasen
- 37.11, Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
- 42.20, Gebüsch mittlerer Standorte
- 44.12, Zierstrauchanpflanzung
- 60.10, Gebäude / Bushalle / Gartenhaus
- 60.21, völlig versiegelte Fläche
- 60.22, gepflasterter Parkplatz
- 60.24, unbefestigte Lagerfläche / Busparkplatz
- 60.50, Rabatte
- 60.62, Ziergarten
- Einzelbäume

Weitere Informationen

- B-Plan Geltungsbereich



Geobasisdaten: ALKIS (WMS LGL-BW • ALKIS Basis.lyr), Luftbild (WMS LGL-BW • ATKIS Digitale Orthophotos in Farbe 20 cm Bodenauflösung.lyr), Stand Juli 2022 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung BW (www.lgl.bwl.de)

Abbildung 3: Biotypen Bestand . Erfasst 15.06.2021. B-Planumgriff Stand Juli 2022.

Tabelle 1: Bewertung Bestand Biotoptypen

Biotoptyp-Nr.	Biotoptyp	Biotoptypwertspanne*	Biotoptypwert	Fläche [m ²]/ Stammumfang [cm]	Ökopunkte
Wiesen und Weiden					
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	8-13-19	16 ¹	2.835	45.360
33.80	Zierrasen (östlich Bushalle)	4-12	4	732	2.928
33.80	Zierrasen (südl. Böschungshang)	4-12	6 ²	696	4.176
Acker, Sonderkulturen und Feldgärten					
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4-8	4	1.645	6.580
Gehölzbestände und Gebüsche					
42.20	Gebüsche mittlerer Standorte	9	9	10	90
44.12	Zierstrauchanpflanzung	6	6	38	228
45.30	Einzelbäume, 9 Stück mit Pflanzbindung, bleiben erhalten und werden daher nicht bilanziert ³				
45.30	Einzelbäume, 20 entfallende Bäume, auf geringwertigem Biotoptyp (Zierrasen)	4-8	8	2.575 cm ⁴	20.600 ⁵
Siedlung und Infrastruktur					
60.10	Gebäude / Gartenhaus	1	1	1.615	1.615
60.21	Völlig versiegelte Fläche	1	1	2.075	2.075
60.22	gepflasterter Parkplatz	1-2	1	68	68
60.24	unbefestigter Weg / Platz (Holzlagertfläche, Busfahrweg)	3-6	3	1.000	3.000
60.50	Kleine Grünfläche (Rabatte)	4-8	4	69	276
60.62	Garten	6-12	6	742	4.452
Gesamt				11.525	91.448

Erläuterungen: * Fette Werte = Normalwerte des Biotoptyps

¹ Artenreiche Ausprägung mit Pippau, Ferkelkräuter, kl. Habichtskräuter, Margerite, Spitzwegerich, Rotklee.

² Artenreiche Ausprägung mit Habichtskräuter, Magerkeit zeigender Klee, Spitzwegerich, Storchenschnabel, Ackervergissmeinnicht, weißer Klee)

³ Linde StU 179cm, Hainbuche StU 137cm, Hainbuche StU 188 cm, Ahorn StU 105cm, Kiefer StU 153cm, Walnuss StU 423cm, Linde StU 138cm, Eiche StU 150cm (alle westlicher Gartenbereich), Kirsche an Straße.

⁴ Summe der Stammumfänge (StU) in ca. 1m Höhe aller Einzelbäume, die vorhabenbedingt entfallen. Betroffene Bäume, Angabe Stammumfang in cm: Kiefer 148 cm, Birke 125 cm, Feld-Ahorn 135 cm, Feld-Ahorn 114 cm, Hainbuche 100 cm, Kiefer 132 cm, Kiefer 108 cm, Feld-Ahorn 240 cm, Birke 110 cm, Walnuss 110 cm, Linde 108 cm, Birke 192 cm, Hainbuche 86 cm, Hainbuche 107 cm, Birke 110 cm, Feld-Ahorn 110 cm, Hainbuche 118 cm (alle Baumreihe um Bestandsbushalle), Feld-Ahorn 262 cm, Spitz-Ahorn 95 cm, Robinie 75 cm (hinter Parkplatzreihe).

⁵ Der Wert bei Einzelbäumen errechnet sich durch Multiplikation des Wertes der unter dem Baum wachsenden Vegetation, hier geringwertig, daher 8 ÖP, mit dem Stammumfang in cm in ca. 1m Höhe). Der baumbestandene Biotoptyp wird zusätzlich flächenmäßig bewertet


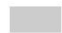





Planung Biotoptypen



Umweltbericht zum B-Plan "Schillinghof - Südlich Stauseestraße"





Biotoptypen Planung

-  60.10 von Bauwerken bestanden Fläche (Bushalle, Büro, Wohnhäuser, Garagen)
-  60.21 MI und GE-Fläche (z.B. Hoffläche), versiegelt
-  60.22 Stellplätze, teilversiegelt
-  60.40 Ver- und Entsorgungsfläche
-  60.50 Kleine Grünfläche, Verkehrsgrün
-  60.60 Garten
-  41.22 eingrünende Feldhecke (mit Einzelbäumen)

 Pflanzbindung (Erhalt bestehender Bäume)

 Pflanzgebot (Bäume geplant)

Weitere Informationen

-  B-Plan Geltungsbereich
-  mögliche Ausgleichsflächen, extern zu B-Plan gelegen



Geobasisdaten: ALKIS (WMS LGL-BW • ALKIS Basis.lyr), Luftbild (WMS LGL-BW • ATKIS Digitale Orthophotos in Farbe 20 cm Bodenaufösung.lyr), Stand Oktober 2023 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung BW (www.lgl.bwl.de)

Abbildung 4: Biotoptypen Planung. Stand B-Plan 17.Oktober 2023.

Die zukünftige Nutzung ist flächenmäßig bereits detailliert geplant und fixiert. Daher werden diese Flächennutzungen zugrunde gelegt.

Tabelle 2: Bewertung Planung Biotoptypen

Geplante Nutzung	Biotop-Nr.	Biotoptyp	Biotopwert	Fläche [m²]/ Stammumfang [cm]	Ökopunkte
Wohn- und gewerbliche Flächen (MI, GE)	60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche GE (Baufenster Bushalle)	1	2.397	2.397
	60.10	Von Bauwerken bestanden Fläche MI (Wohnhaus, Büro, Baufenster geplantes Wohnhaus & Garage)	1	1.108	1.108
	60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz (befahrbar Fläche GE & MI, Hoffläche ohne Stellplätze und Baufenster)	1	4.693	4.693
	60.22	Gepflasterter Weg oder Platz, teilversiegelt (Stellplatzbereich)	2	263	526
	60.40	Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen	2	27	54
	41.22	eingrünende Feldhecke (mit Einzelbäumen)	14	1.743	24.402
Grünflächen	60.60	Gartenfläche	6	694	4.164
	60.50	Grünflächen auf Betriebsgelände und entlang der Stauseestraße (Verkehrsbegleitgrün)	4	600	2.400
	45.30	Einzelbäume, 8 Stück mit Pflanzbindung, bleiben erhalten und werden daher nicht bilanziert ⁶			
	45.30	Neupflanzung Einzelbaum auf mittelwertigen Biotoptyp, 23 Stück (Eingrünung), Pflanzgröße StU 14 cm, Zuwachs StU in 25 Jahren 70 cm angenommen: = 84 cm StU je Baum, insgesamt 23x84 = 1.680 cm	6	1.932cm	11.592
GESAMT				11.525	51.336

Bilanz Biotoptypen

Bestand	91.448 Ökopunkte
Planung	- 51.336 Ökopunkte
Defizit	40.112 Ökopunkte

⁶ Spitzahorn StU 95cm, Robinie StU 75cm, Linde StU 179cm, Hainbuche StU 137cm, Hainbuche StU 188 cm, Ahorn StU 105cm, Kiefer StU 153cm, Walnuss StU 423cm, Linde StU 138cm, Eiche StU 150cm, Kirsche an Straße.

3.2 Klima, Boden, Wasser, Landschaft, Tiere

Für die weiteren Schutzgüter wird die Betrachtung zur Eingriffsregelung Stand Oktober 2022 weiter aufrechterhalten, da sich die Bewertungen nicht wesentlich ändern. Auch die Ausführungen zu Fauna und notwendigen Maßnahmen behalten weiterhin Ihre Gültigkeit.

3.3 Aktualisierung der Zusammenfassung Eingriffsbilanz B-Plangebiet

Unter der Annahme der Maßnahmen im Umweltbericht Stand Oktober 2022 und der hier zu Grunde liegenden Aktualisierung der Planung ergibt sich folgende Eingriffsbilanz:

Tabelle 3: Zusammenfassung Eingriffsbilanz für den B-Plan *Schillinghof - Südlich der Stauseestraße*, Planungsstand Oktober 2023

Naturgut / Schutzgut	Bilanz
Biotoptypen	- 40.112 Ökopunkte
Boden	- 31.788 Ökopunkte
Wasser	kein Wertstufenverlust, Reduzierung Trinkwasserverbrauch durch Brauchwassernutzung
Klima / Luft	Abwertung um eine halbe Wertstufe, jedoch Installation Photovoltaik (Erhöhung Erzeugung und Nutzung erneuerbare Energien)
Landschaftsbild / Erholung	Abwertung um eine halbe Wertstufe, jedoch volle Wiedereingrünung langfristig gegeben
Gesamtsumme / Kompensationsdefizit nach ÖKVO BW	- 71.900 Ökopunkte

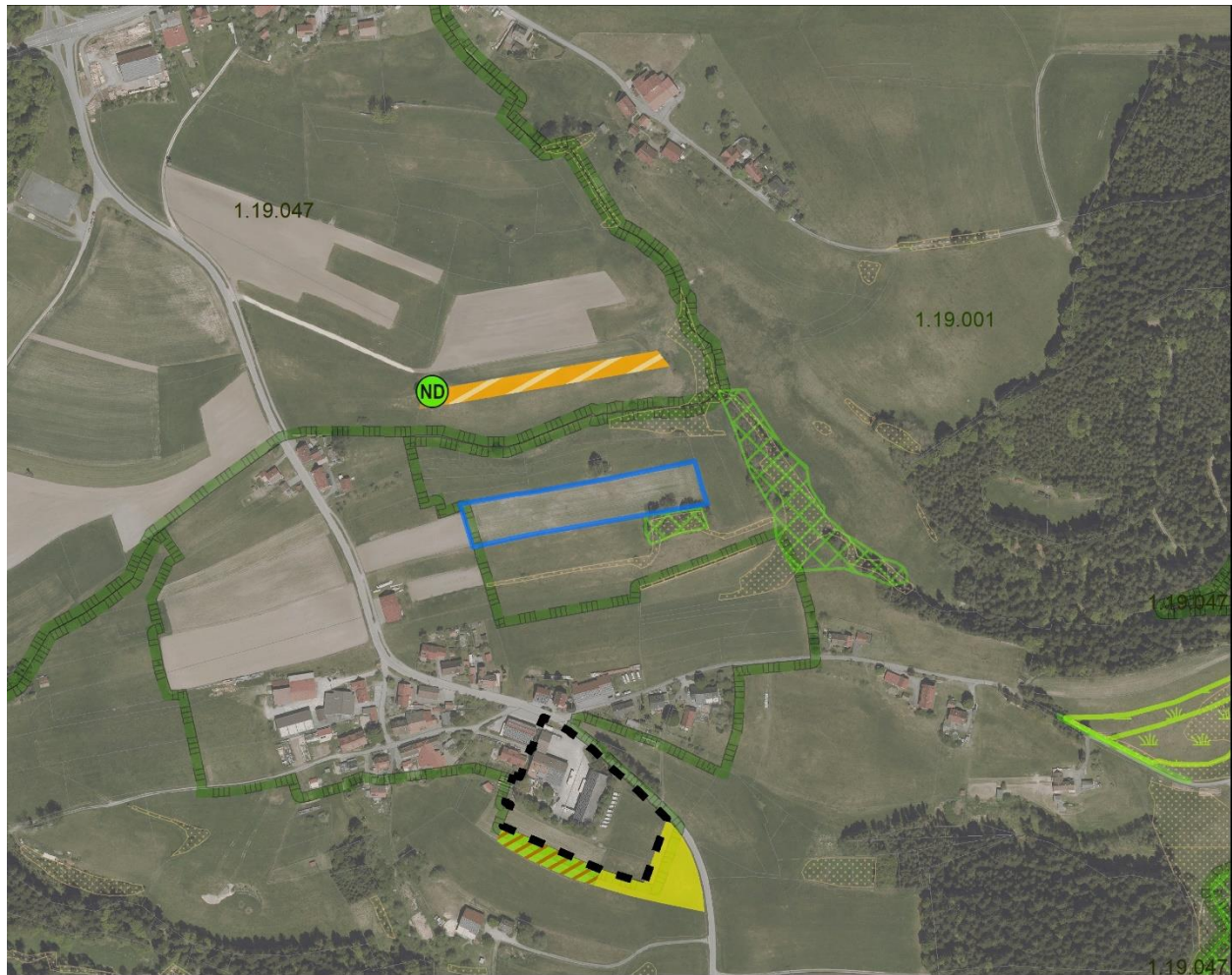
Es ergibt sich für das B-Plangebiet ein Defizit von 71.900 Ökopunkten.

3.4 Zusammenfassende Darstellung externe Kompensationsmaßnahmen

Um die unvermeidbaren Beeinträchtigungen zu kompensieren, welche durch die planinternen Vermeidungs- und Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen nicht ausgeglichen werden können, sind externe Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Hierfür werden die Ausgleichsmaßnahmen wie bisher angesetzt.

Um den Ausgleichsbedarf zu decken, der durch die Umsetzung des B-Plans entsteht, werden folgende externe Ausgleichsmaßnahmen angerechnet:




- Bodenverbesserung durch Bodenauftrag
- Entwicklung Magerwiese angrenzend an B-Plangebiet
- Entwicklung Magerwiese Flst 684, Gewinn Hof und Kauzenacker, Gemeinde Alfdorf










Umweltbericht zum B-Plan "Schillinghof - Südlich Stauseestraße" - Lage möglicher Ausgleichsflächen -

0 50 100 150 m

mögliche Ausgleichsflächen (extern zu B-Plan)

-  Fläche für Bodenverbesserung, Bodenauftragsfläche, Flst.151, Gmd.Kaisersbach, Flur 7 (Schillinghof)
-  "Rest" der durch den B-Plan angeschnittenen Wiese (Flurstücke 52/1 und 53); Gemeinde Kaisersbach, Flur Schillinghof aufwertbarer Flächenanteil: 3.250 m²
-  "Rest" des durch den B-Plan angeschnittenen Flurstücks 52/2; Gemeinde Kaisersbach, Flur Schillinghof aufwertbarer Flächenanteil: 1.588 m² Acker
-  Flurstück 684, Gemeinde Alfdorf; Amtliche Gesamtfläche 3.279 m²; aufwertbarer Anteil (Grünland, schraffiert) 2.981 m²
-  aktuell Ackernutzung Flst.52/2 außerhalb B-Plangebiet

Weitere Informationen

-  Flurstücksgrenzen (ALKIS)
-  Geltungsbereich B-Plan (Stand Juli 2022)
-  Naturdenkmal Einzelgebilde
-  flächenhaftes Naturdenkmal
-  besonders geschützte Biotope
-  LRT Flachland-Mähwiese
-  Grenze LSG
- 1.19.001 Gebiete nördlich u. östlich Welzheim: beantragte Änderung LSG-VO (Herbst 2021)
- 1.19.047 Welzheimer Wald mit Leintal




 GRUPPE FÜR
 ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN

Geobasisdaten: ALKIS (WMS LGL-BW • ALKIS Basis.lyr), Luftbild (WMS LGL-BW • ATKIS Digitale Orthophotos in Farbe 20 cm Bodenauflösung.lyr), Stand Juli 2022 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung BW (www.lgl.bwl.de)
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht: LURW Stand 02/2022

Abbildung 5: Lage externer Kompensationsmaßnahmen.

3.5 Bilanzierung Eingriffsdefizit B-Plangebiet und externe Ausgleichsmaßnahmen

Tabelle 4: Bilanzierung Eingriffsdefizit und externe Ausgleichsmaßnahme

	Bestand [Öko- punkte]	Planung [Öko- punkte]	Bilanz [Öko- punkte]
B-Plangebiet			
Biotope	91.448	51.336	- 40.112
Boden	52.598	20.810	- 31.788
Summe B-Plangebiet			- 71.900
Ausgleichsmaßnahme 1			
Bodenverbesserung durch Bodenauftrag	4 ÖP/ m ² Bodenauftragsfläche		+ 14.000
Ausgleichsmaßnahme 2			
Entwicklung Magerwiese angrenzend an B-Plangebiet	58.352	101.598	+ 43.246
Ausgleichsmaßnahme 3			
Entwicklung Magerwiese auf Flurstück 684, Gmd. Alfdorf, Hof und Kauzenacker	47.696	62.601	+ 14.905
Gesamtsumme Planungsstand Entwurf Juli 2022			+ 251 ausgeglichen

Damit ist die naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, bilanziert nach ÖKVO des Landes Baden-Württemberg, ausgeglichen.

4 Literatur und Quellen

4.1 Fachliteratur

LFU - LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung - Teil A: Bewertungsmodell. 31 Seiten.

4.2 Rechtsgrundlagen und Urteile

Ökokontoverordnung (ÖKVO): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zu Kompensation von Eingriffsfolgen, 19. Dezember 2010 (GBl. 2010, S. 1089).

8.3 Projektspezifische Quellen

Vergleich Planunterlagen Oktober 2022 mit Stand B-Plan Oktober 2023:

Gemeinde Kaisersbach / Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co.KG: Entwurf B-Plan Schillinghof-Südlich Stauseestraße, Stand Juli 2022 und Stand Satzungsbeschluss 11.10.2022.

Gemeinde Kaisersbach / Gruppe für ökologische Gutachten: Umweltbericht mit integrierter Eingriffs- und Ausgleichsbilanz zum Satzungsbeschluss des B-Plan, 10. Oktober 2022.

Gemeinde Kaisersbach / Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co.KG: Entwurf B-Plan Schillinghof-Südlich Stauseestraße, Stand 17.10.2023